

PEERBERATUNG – ABGELTUNG DER AUFWÄNDUNGEN

nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 41/2008 idgF.



LAND

OBERÖSTERREICH

Zutreffendes ankreuzen!

SGD-So/E-34

Dieser Antrag ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde _____ abzugeben.

Angaben zur Peer-Beraterin/zum Peer-Berater

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Leistungsempfänger/in

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Welche Hauptleistung/en wurde/n bescheidmäßig zuerkannt? _____ _____	

Leistungen

Vorberatung	
Fand eine Vorberatung statt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein wenn ja, Datum _____ Dauer (max. 2 Stunden) _____
Assistenzkonferenz	
Datum	1. Termin: _____ 2. Termin: _____ 3. Termin: _____
Dauer	Anzahl der gesamten Stunden: _____

ChG 9

Fahrtkosten

Vorberatung	
Abfahrts- und Ankunftsort	
<input type="checkbox"/> Privat-PKW	km-Angabe hin und zurück
<input type="checkbox"/> öffentl. Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> Der Fahrschein liegt bei
Assistenzkonferenz	
Abfahrts- und Ankunftsort	
<input type="checkbox"/> Privat-PKW	km-Angabe hin und zurück
<input type="checkbox"/> öffentl. Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> Der Fahrschein liegt bei

Ich bestätige hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Peer-Berater/in

HINWEIS NACH EU DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

1. Das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.
2. Datenschutzbeauftragte sind:
Für das Amt der Oö. Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften:
KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Für den Magistrat der Stadt Steyr:
Datenschutz konform GmbH,
Hrn. Dkfm. Dieter Raible
Spittelwiese 6, 4020 Linz,
E-Mail: d.raible@dsgvo-konform.at

Für den Magistrat der Stadt Linz:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070,
E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Für den Magistrat der Stadt Wels:
Mag. Ing. Markus Oman,
CSE (O.P.P.), Tel: 07242 235-0,
E-Mail: datenschutz@wels.gv.at
3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 47 Oö. Chancengleichheitsgesetz bzw. ist für die Erbringung der beantragten Leistung erforderlich.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt: Erbringer von Leistungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz, Träger der Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie ersuchte oder beauftragte Behörden
5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.
7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.
8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.

Auszufüllen von der zuständigen Behörde:

Richtigkeit

Der/Die Bedarfskoordinator/in _____ bestätigt die Richtigkeit der oben angeführten Angaben.

Zum Antrag werden folgende ergänzende bzw. richtigstellende Angaben gemacht:

Abgeltung

		Summe (€)
Vorberatung	Dauer x Stundensatz (maximal 2 Stunden)	
Beratungstätigkeit in der Assistenzkonferenz	Anzahl der gesamten Stunden x Stundensatz	
Gesamtbetrag der Beratungstätigkeit		
Fahrtkosten Vorberatung	km-Angabe x amtliches km-Geld	
	Rückvergütung des Fahrscheins	
Fahrtkosten Assistenzkonferenz	km-Angabe x amtliches km-Geld	
	Rückvergütung des Fahrscheins	
Gesamtbetrag der Abgeltung		

Die Zahlung wurde veranlasst am _____

Ort, Datum

Unterschrift Bedarfskoordinator/in

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Soziales (So)
 Tel.: (+43 732) 77 20-152 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19;
 E-Mail: so.post@ooe.gv.at